

Anhang A8

Griechisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 04.12.2007

Inhalt und Studienziele

Gegenstand des Unterrichtsfaches Griechisch ist unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge die griechische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike, ferner unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsgeschichte in angemessenem Umfang die lateinische sowie die nachantike europäische Literatur. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie im Unterrichtsfach Griechisch zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Umsetzen des Fachwissens befähigt werden und sich somit die wissenschaftlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Unterrichtsfaches Griechisch an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind.

Studienvoraussetzungen: Sprachanforderungen: Graecum, Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF (nachzuweisen spätestens bis zur „Zwischenprüfung“). Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, wird vorausgesetzt, dass zu Studienbeginn die jeweils nötigen Griechisch- und Lateinkenntnisse vorhanden sind (vgl. die modulbezogenen Voraussetzungen). Ist dies nicht der Fall, sind diese Kenntnisse möglichst bald zu erwerben. Der Erwerb dieser Voraussetzungen zählt nicht zum eigentlichen Studium. Es kann jedoch die für die 'Selbständigen Studien' vorgesehene Zeit (vgl. Basismodule 1 und 2) ganz oder teilweise dafür in Anspruch genommen werden.

Legende: mdl. Pr. = mündliche Prüfung, KL = Klausur, HA = Hausarbeit, LN = Leistungsnachweis, TN = Teilnahmenachweis

Basismodule – Grundstudium

Basismodul 1: Griechische Literatur I (Prosa)

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	Vorlesung	2	WP	Griech. Prosaauforen bzw. -gattungen	Teilnahme u. mdl. Pr. o. KL (LN) / Teilnahme (TN)*
1. o. 2.	Einführungsveranstaltung	2	P	Einführung in die Klass. Philologie	KL (LN)**
1.-4.	Lektürekurs	2	WP	Griechische Prosa	aktive Teilnahme (TN) o. KL (LN)*
1.-4.	Proseminar	2–3	WP	Griechische Prosa	aktive Teilnahme u. Ref. mit schr. Ausarbeitung / HA oder Klausur (LN)***
1.-4.				Selbst. Studien****	
∑		8–9			3 LN // 1 TN

* In einem der Module Griechische Literatur I oder Griechische Literatur II muss über eine Vorlesung eine mündliche Prüfung abgelegt oder eine Klausur geschrieben, im anderen Modul ein Leistungsnachweis im Lektürekurs erworben werden. In den beiden Modulen Griechische Literatur I und Griechische Literatur II müssen zusammen 5 LN und 3 TN erworben werden.

** Wird Griechisch in Kombination mit Latein studiert, kann die für beide Unterrichtsfächer geltende Einführungsveranstaltung nur einmal angerechnet werden. Als Ausgleich ist ein weiterer Lektürekurs (Prosa oder Poesie) mit Leistungsnachweis zu besuchen.

*** In mindestens einem der Proseminare der Basismodule 1 und 2 ist ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu verfassen bzw. eine Hausarbeit zu schreiben.

**** Selbständige Studien können z. B. für die Lektüre griechischer Autoren und grundlegender Sekundärliteratur oder für das Nachlernen einer Sprache genutzt werden.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Das Modul dient der allgemeinen methodischen Einführung in das Studium der Gräzistik. Außerdem soll – auf der Grundlage ausreichender sprachlicher Kompetenz – exemplarisch der literaturwissenschaftliche Umgang mit Formen griechischer Prosa erlernt und eingeübt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen nach den Möglichkeiten des Lehrangebots so gewählt werden, dass von den wichtigeren Formen griechischer Prosaliteratur (Philosophie [einschl. Fachliteratur], Geschichtsschreibung, Rede) wenigstens zwei erfasst sind. Zusammen mit Basismodul 2 wird die literaturwissenschaftliche Grundausbildung gewährleistet. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Einführungsveranstaltung, Proseminar, Lektürekurs, Selbst. Studien. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Mündliche Prüfung, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Für Proseminar und Lektürekurs Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums.

Basismodul 2: Griechische Literatur II (Poesie)

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	Vorlesung	2	WP	Griech. Dichter bzw. poetische Gattungen	Teilnahme (TN) / Teilnahme u. mdl. Pr. o. KL (LN)*
1.-4.	Lektürekurs	2	WP	Griech. Dichtung	KL (LN) / aktive Teilnahme (TN)*
1.-4.	Proseminar	3-2	WP	Griech. Dichtung	aktive Teilnahme u. Ref. mit schr. Ausarbeitung / HA oder Klausur (LN)**
1.-4.	Übung	2	WP	Lesen griech. Verse	aktive Teilnahme (TN)
1.-4.				Selbst. Studien***	
Σ		9-8			2 LN // 2 TN

* In einem der Module Griechische Literatur I oder Griechische Literatur II muss über eine Vorlesung eine mündliche Prüfung abgelegt oder eine Klausur geschrieben, im anderen Modul ein Leistungsnachweis im Lektürekurs erworben werden. In den beiden Modulen Griechische Literatur I und Griechische Literatur II müssen zusammen 5 LN und 3 TN erworben werden.

** In mindestens einem der Proseminare der Basismodule 1 und 2 ist ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu verfassen bzw. eine Hausarbeit zu schreiben.

*** Selbständige Studien können z. B. für die Lektüre griechischer Autoren und grundlegender Sekundärliteratur oder für das Nachlernen einer Sprache genutzt werden.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: In diesem Modul soll exemplarisch – auf der Grundlage ausreichender sprachlicher Kompetenz – der literaturwissenschaftliche Umgang mit Formen griechischer Poesie erlernt und eingeübt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen nach den Möglichkeiten des Lehrangebots so gewählt werden, dass von den Hauptformen griechischer Poesie (Epos, Drama, ‚Kleine Formen‘ [z.B. Elegie, Lyrik]) wenigstens zwei erfasst sind. Zusammen mit Basismodul 1 wird die literaturwissenschaftliche Grundausbildung gewährleistet. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Proseminar, Übung, Lektürekurs, Selbst. Studien. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Mündliche Prüfung, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Für Proseminar und Lektürekurs Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums.

Basismodul 3: Griechische Sprache I

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-2.	Übung	4	P	Übersetzungsübungen I (gr.-dt / dt.-gr.)	aktive Teilnahme (TN)
2.-4.	Übung	4	P	Übersetzungsübungen II (gr.-dt / dt.-gr.)	KL (LN)
Σ		8			1 LN // 1 TN

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Das Modul dient der Ausbildung der aktiven (Grammatik, Übersetzen ins Griechische) und passiven (Übersetzen aus dem Griechischen) Sprachbeherrschung. Dadurch werden die Basismodule 1 und 2 in sprachpraktischer und sprachreflektorischer Hinsicht ergänzt. Es sollen einfachere Texte ins Griechische, Texte etwas höheren Schwierigkeitsgrades aus dem Griechischen übersetzt werden können. LEHR- UND LERNFORMEN: Übung. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums

Basismodul 4: Ergänzende Studien

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	Vorlesung	2	WP	Alte Geschichte, Archäologie, Philosophie	Teilnahme
1.-4.	Proseminar	2	WP	Latein*	aktive Teilnahme (TN)
1.-4.	Seminar o. ES I	2	WP	Griech. Sprachwissenschaft o. Einf. Hist.-Vgl. Sprachwiss. I**	Teilnahme u. mdl. Pr. o. KL (LN)
Σ		6			1 LN // 1 TN

* Wer Griechisch mit dem Unterrichtsfach Latein kombiniert, kann den Teilnahmenachweis in einem

anderen Bereich erwerben, sei es in Griechisch (z.B. weiteres Proseminar oder weiterer Lektürekurs) oder in Alter Geschichte, Archäologie oder Philosophie.

** Angebot des Instituts für Linguistik, Abteilung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft. Äquivalente Veranstaltungen der Klassischen Philologie werden anerkannt.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: In diesem Modul soll die Basisausbildung der Module 1-3 durch Lehrveranstaltungen zu Bereichen, welche das vorwiegend literaturwissenschaftlich ausgerichtete Griechischstudium fachnah ergänzen, vervollständigt werden, und zwar im Hinblick auf das historische, kulturelle oder geistige Umfeld, auf die Schwesterphilologie Latein und auf die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft mit Bezug auf das Griechische. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Seminar, Proseminar, Einführungsseminar. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Mündliche Prüfung, Klausur.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Für Latein Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, für Griechische Sprachwissenschaft Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Aufbaumodule – Hauptstudium

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also u.a. Abschluss aller Basismodule und Nachweis der Sprachanforderungen (Graecum, Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF).

Aufbaumodul 1: Griechische Literatur III (Poesie) und ihre Vermittlung

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung	2	WP	Griech. Dichter bzw. poetische Gattung	Teilnahme (TN)
5.-6.	HS	2	WP	Griech. Dichter bzw. poetische Gattung	aktive Teilnahme u. Ref. mit schr. Ausarbeitung / HA (LN)/ aktive Teilnahme (TN)*
5.-6.	Lektürekurs o. Seminar o. Übung	2	WP	Griech. Poesie u./o. lit.wiss. Methoden, fachspez. Umgang mit Medien	aktive Teilnahme (TN)
5.-6.	VL, Übung, Seminar	0/2	WP	Nachwirkung, Umfeld (z. B. Latein, Alte Geschichte, Papyrologie, Epigraphik)	aktive Teilnahme (TN)
5.-6.	Übung	2/0	P	Fachdidaktik (Vorbereitung Schulpraktikum)	aktive Teilnahme (TN)**
Σ		8			1/0 LN // 3-5 TN

* In einem der beiden Hauptseminare der Module Griechische Literatur III und Griechische Literatur IV ist ein Leistungsnachweis auf der Basis eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. einer Hausarbeit zu erwerben.

** In einem der Aufbaumodule 1 oder 2 ist eine fachdidaktische Veranstaltung zu besuchen (zur Vorbereitung auf das Fachpraktikum), im anderen eine zusätzliche Veranstaltung.

In den beiden Modulen Griechische Literatur III und Griechische Literatur IV müssen zusammen 1 LN und 8 TN erworben werden.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Die Ziele der Basismodule 2 und 4 werden vertieft und ergänzt weiterverfolgt. Nach den Möglichkeiten des Lehrangebots soll inhaltlich ein Bereich der Poesie gewählt werden, der im Basismodul 2 noch nicht erfasst war. In die Fachlehrveranstaltungen geht auch der Gesichtspunkt der Vermittlung ein, der in der fachdidaktischen Vorbereitung auf das Schulpraktikum thematisch wird. Im Bereich Nachwirkung und Umfeld soll ein Basismodul 4 ergänzender Bereich gewählt werden. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung, Lektürekurs. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: Griechische Literatur IV (Prosa) und ihre Vermittlung

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung	2	WP	Griech. Prosaautor bzw. Prosagattung	Teilnahme (TN)
5.-6.	HS	2	WP	Griech. Prosaautor bzw. Prosagattung	aktive Teilnahme (TN) / aktive Teilnahme u. Ref. mit schr. Ausarbeitung / HA (LN)*
5.-6.	Lektürekurs o. Seminar o. Übung	2	WP	Griech. Prosa u./o. lit.wiss. Methoden, fachspez. Umgang mit Medien	aktive Teilnahme (TN)
5.-6.	VL, Übung, Seminar	2/0	WP	Nachwirkung, Umfeld (z. B. Latein, Alte Geschichte, Papyrologie, Epigraphik)	aktive Teilnahme (TN)
5.-6.	Übung	0/2	P	Fachdidaktik (Vorbereitung Schulpraktikum)	aktive Teilnahme (TN)**
5.-6.				Selbst. Studien	
Σ		8			0/1 LN // 5-3 TN

* In einem der beiden Hauptseminare der Module Griechische Literatur III und Griechische Literatur IV ist ein Leistungsnachweis auf der Basis eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. einer Hausarbeit zu erwerben.

** In einem der Aufbaumodule 1 oder 2 ist eine fachdidaktische Veranstaltung zu besuchen (zur Vorbereitung auf das Fachpraktikum), im anderen eine zusätzliche Veranstaltung.

In den beiden Modulen Griechische Literatur III und Griechische Literatur IV müssen zusammen 1 LN und 8 TN erworben werden.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Die Ziele der Basismodule 1 und 4 werden vertieft und ergänzt weiterverfolgt. Nach den Möglichkeiten des Lehrangebots soll inhaltlich ein Bereich der Prosa gewählt werden, der im Basismodul 1 noch nicht erfasst war. In die Fachlehrveranstaltungen geht auch der Gesichtspunkt der Vermittlung ein, der in der fachdidaktischen Vorbereitung auf das Schulpraktikum thematisch wird. Im Bereich Nachwirkung und Umfeld soll ein Basismodul 4 ergänzender Bereich gewählt werden. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung, Lektürekurs, selbst. Studien. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

5.-6.	Fachprüfung	Griech. Literatur	vierstündige Klausur
--------------	--------------------	--------------------------	-----------------------------

Im Anschluss an das Aufbaumodul 1 oder 2 ist zu demjenigen Modul, in dem im Hauptseminar kein Leistungsnachweis erworben wurde, eine schriftliche Fachprüfung (Übersetzung aus dem Griechischen mit Darlegung [Interpretationsfragen, Essay]) abzulegen. Voraussetzung für die Fachprüfung ist, dass das Modul vollständig absolviert und im anderen Modul mindestens der Leistungsnachweis erworben wurde.

Aufbaumodul 3: Griechische Literatur V

(ggf. zur Schwerpunktbildung für die schriftliche Hausarbeit [§ 17 LPO])

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Vorlesungen	2x2	WP	Griech. Prosaautor bzw. -gattung o. griech. Dichter bzw. poetische Gattung	Teilnahme (2 TN)
7.-9.	HS	2	WP	Griech. Prosaautor bzw. -gattung o. griech. Dichter bzw. poetische Gattung*	aktive Teilnahme u. Ref. mit schr. Ausarbeitung / HA (LN)
7.-9.				Selbst. Studien	
Σ		6			1 LN // 2 TN

* Wenn der Leistungsnachweis aus den Aufbaumodulen 1 und 2 im Bereich Prosa erworben wurde, ist hier Poesie zu wählen und umgekehrt.

Die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) kann geschrieben werden, wenn der Leistungsnachweis im Modul Griechische Literatur V erworben ist.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Das Modul dient der wissenschaftlichen Vertiefung (ggf. zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit [§ 17 LPO]) in ein exemplarisch ausgewähltes Gebiet

der griechischen Literatur in einem für die Schule relevanten Bereich. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit (überwiegend) schulrelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) ermöglicht. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Hauptseminar, selbst. Studien. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

7.-9.	Fachprüfung	Griech. Literatur	45 Min. mdl. Prüfung
-------	-------------	-------------------	----------------------

Die Fachprüfung bezieht sich schwerpunktmäßig auf denjenigen Bereich (Poesie oder Prosa), der nicht Gegenstand der Klausur zu Aufbaumodul 1 oder 2 war.

Aufbaumodul 4: Griechische Sprache II

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Übung	4	P	Übersetzungsübungen III (gr.-dt / dt.-gr.)	aktive Teilnahme (TN)
7.-9.	Seminar	2	WP	Lektüre inschriftlicher Texte o. Dichtersprache*	aktive Teilnahme (TN)
	Modulabschlussklausur			Sprachkompetenz (Übersetzungsfähigkeit)	Zweiteilige KL (vierstündig) (dt.-gr. / gr.-dt.) (LN)
Σ		6			1 LN // 2 TN

* Angebot des Instituts für Linguistik, Abteilung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: Das Modul dient in Fortführung des Basismoduls 3 der Ausbildung der aktiven (Grammatik, Übersetzen ins Griechische) und passiven (Übersetzen aus dem Griechischen) Sprachbeherrschung nunmehr auf dem Niveau, das für den Unterricht in allen Stufen des Gymnasiums und der Gesamtschule erforderlich ist. Es sollen mittelschwere Texte ins Griechische, anspruchsvolle Texte aus dem Griechischen übersetzt werden können. LEHR- UND LERNFORMEN: Seminar, Übung. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

Aufbaumodul 5: Fachdidaktik

Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Seminar	2	P	Fachdidaktik (mit Bezugnahme auf das Fachpraktikum)	Teilnahme u. Referat / schr. Bericht (LN)
7.-9.	Seminar	2	P	Allg. Fachdidaktik	aktive Teilnahme (TN)
7.-9.	Seminar, Übung	2	P	Fachdidaktik (Griech. Literatur unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung)	aktive Teilnahme (TN)
Σ		6			1 LN // 2 TN

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE: In Anknüpfung an die Aufbaumodule 1 bzw. 2 wird das Schulpraktikum nachbereitet und mit einem LN abgeschlossen. Außerdem werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls grundsätzliche Fragen der Vermittlung von Sprache und Literatur (Lehr- und Lernformen, curriculare Überlegungen) behandelt. LEHR- UND LERNFORMEN: Seminar, Übung. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat, schriftlicher Bericht.

Modul-bezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

7.-9.	Fachprüfung	Fachdidaktisches Thema	vierstündige Klausur
-------	-------------	------------------------	----------------------

ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Griechisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (32 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Griechisch als 1. oder 2. Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden vier Leistungsnachweise (2 Proseminare, 1 Lektürekurs, Übersetzungsübungen II [gr.-dt. / dt.-gr.]) verlangt. Der Erwerb dieser Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Hauptseminar) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO); die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung identisch (je eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen.

Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Griechisch als 1. oder 2. Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 32 SWS hinauszugehen.